

Sonstige Bestimmungen

Hat eine BSO-Beraterin, ein BSO-Berater oder ein Beratungskollektiv ein systematisches und dokumentiertes Qualitäts-System, das die Qualitätsziele des BSO abdeckt, kann die Aufnahme- und Qualitätskommission BSO auf Antrag ein **Gleichwertigkeits-Anerkennungsverfahren** durchführen.

Die Aufnahme- und Qualitäts-Kommission ist zuständig für Regelungen bei Berufsunterbruch oder weiteren speziellen Situationen. Gesuche sind an die Geschäftsstelle BSO zu richten.

Schlussbestimmungen

Dieses Reglement ersetzt die Q-Broschüre vom März 2004. Es wurde durch die Mitgliederversammlung vom 15. März 2008 genehmigt und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Juni 2008

Geschäftsstelle BSO
Schwarztorstrasse 22
CH-3007 Bern

Telefon 031 382 44 82
Fax 031 382 44 39
E-Mail: info@bso.ch
Internet: www.bso.ch

B

S

BERUFSVERBAND FÜR
SUPERVISION,
ORGANISATIONSBERATUNG
UND COACHING

REGLEMENT ZUR
QUALITÄTSSICHERUNG
UND QUALITÄTSENTWICKLUNG
BEI BERATERINNEN UND
BERATERN BSO®

O

Seite	Inhalte
3	Einleitung und Grundsätze
4	Das Qualitätsportfolio
4	Die einzelnen Portfolioelemente
7	Das Qualitätsentwicklungsgespräch
8	Sonstige Bestimmungen

Einleitung und Grundsätze

Sehr geehrtes aktives oder zukünftiges BSO-Mitglied,
liebe Leserin, lieber Leser

Seit 1.1.2005 verfügt der Berufsverband für Supervision, Organisationsberatung und Coaching BSO über ein **Qualitätssystem**. Mit dem für alle aktiven Mitglieder obligatorischen Qualitätssystem will der BSO die Professionalität der Beraterinnen und Berater fördern und zur **kontinuierlichen Verbesserung** der von den aktiven BSO-Mitgliedern erbrachten Dienstleistungen beitragen. Für die Kundinnen und Kunden von BSO-Beratenden bedeutet dies, ergebnisorientierte, überprüfbare und nachhaltige Dienstleistungen zu erhalten, wenn sie einer Beraterin oder einem Berater BSO ein Mandat erteilen.

Das Qualitätssystem BSO umfasst Struktur-, Prozess- und Ergebniselemente. Grundlage des beraterischen Handelns und der beraterischen Verantwortung bilden die **berufsethischen Richtlinien BSO** und der **Beratungskodex BSO**. Die Reflexion von Beratungsprozessen und der beraterischen Rolle sowie Evaluationen und Feedbacks der Kundinnen/Kunden fördern die Selbsterkenntnis und tragen zur Verbesserung unserer Dienstleistungen bei. Die Dokumentationen von Reflexionen, Interventionen und Weiterbildungen ermöglichen die Überprüfbarkeit.

Zusammen mit den Grundlagendokumenten – Beratungskonzept(e), Kontraktvorlagen – bilden sie das persönliche **Portfolio** jedes aktiven BSO-Mitgliedes. Das Qualitätsportfolio bildet die Grundlage für das alle 3 Jahre stattfindende **Qualitätsentwicklungsgespräch**.

Die Qualitätssicherung und die Qualitätsentwicklung sind für alle BSO-Aktiv-Mitglieder verbindlich mit Ausnahme der Mitglieder in Ausbildung.

Der BSO stellt für die Portfolios Vorlagen zur Verfügung. Diese finden sich auf der Homepage www.bso.ch unter der Rubrik Qualität.

Wir stehen bei Fragen gerne zur Verfügung!
Bitte wenden Sie sich per E-Mail an: qualitaet@bso.ch

Das Qualitätsportfolio

Das Qualitätsportfolio umfasst sämtliche Dokumente (Grundlagen, Konzepte, Nachweise, Formulare usw.) und gegebenenfalls weitere eigene Elemente, beispielsweise zu Lehrtätigkeiten, Fachpublikationen, Netzwerken u.a.m.

Die einzelnen 5 Portfolio-Elemente sind wie folgt definiert:

Beratungskonzept

Ziel	BSO-Mitglieder verfügen über ein oder mehrere aktuelle Beratungskonzepte und geben Auftraggebenden darüber Auskunft.
Standards	<ul style="list-style-type: none">– Ein oder mehrere Konzepte, die zu wesentlichen Punkten der eigenen Beratungspraxis Auskunft geben, sind vorhanden.– Sie entsprechen den Anforderungen des BSO (ethische Richtlinien und Beratungskodex) und machen Aussagen zu Grundhaltung, Theoriebezug, Zielen, Methoden und Evaluation.
Dokumentation	Schriftlich formulierte Konzepte, z.B. eigene Homepage, geeignetes Werbematerial, Broschüren, etc.
Überprüfung	Qualitätsentwicklungsgespräch

Kontraktverfahren

Ziel	BSO-Mitglieder gestalten den Kontraktierungsprozess systematisch, transparent und dokumentiert.
Standards	<ul style="list-style-type: none">– BSO-Mitglieder verfügen über eine oder mehrere schriftliche Vorlage(n) zur mündlichen oder schriftlichen Kontraktierung mit Zielvereinbarung, Arbeitsweise, Evaluation und Auflösungsbestimmungen.– Im Kontrakt wird Bezug auf die ethischen Richtlinien BSO und den Berufskodex BSO genommen.– Der Kontrakt enthält einen Hinweis auf die Ombudsstelle (Adresse, Telefon).
Dokumentation	Persönliche Kontraktvorlage und Beispiele
Überprüfung	Qualitätsentwicklungsgespräch

Evaluation und Feedback der Kundinnen/Kunden

Ziele	<ul style="list-style-type: none">– Auftraggebende von BSO-Mitgliedern sind mit Effizienz, Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Beratung zufrieden.– Bei Unzufriedenheit oder Abbrüchen untersucht die Beratungsperson – wenn möglich zusammen mit dem Kunden – die Gründe.
Standards	<ul style="list-style-type: none">– BSO-Mitglieder werten ihre Beratungsprozesse systematisch aus bezüglich Zufriedenheit, Zielerreichung, Effizienz, Prozess und Nachhaltigkeit durch ausgewählte und/oder zusammengefasste Feedbacks der Kundinnen/Kunden.– Bei der Ombudsstelle liegen keine berechtigten Beschwerden vor.
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none">– Persönliche Evaluations-Instrumente (Fragebogen usw.)– Beispiele aus der Praxis
Überprüfung	Qualitätsentwicklungsgespräch

Reflexion des beraterischen Handelns und der laufenden Beratungsprozesse

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – BSO-Mitglieder reflektieren ihre Beratungsprozesse und präsentieren ihre Arbeit. – Sie entwickeln ihr professionelles Handeln und suchen mit Beratungskolleginnen/-kollegen und/oder in der Einzelsupervision nach Lösungen und Varianten für konkrete Beratungssituationen. – Die Reflexion fokussiert auf die ethischen Richtlinien BSO, den Beratungskodex BSO, beraterisches Handeln und die beraterische(n) Rolle(n) sowie die professionelle Methodenanwendung.
Standards	<ul style="list-style-type: none"> – Durchschnittlich 18 Stunden Intervision oder 9 Stunden Einzelsupervision pro Jahr. – 1 dokumentierte Prozess-Analyse pro Jahr.
Formen	Schriftliche Form, mündliche Präsentation mit Unterlagen, Video/Tonbandaufnahme, Hospitation u. a. m.
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> – Bestätigung der Reflexion durch die Gesprächspartner (Intervisionsgruppe/Q-Zirkel u.a.m.), evtl. Publikation. – Gegenseitiges Unterschreiben in der Intervisionsgruppe oder Unterschrift durch den/die Einzelsupervisor/in.
Überprüfung	Qualitätsentwicklungsgespräch

Weiterbildung

Ziel	BSO-Mitglieder bilden sich im Hinblick auf ihre Beratungstätigkeit kontinuierlich weiter.
Standards	<ul style="list-style-type: none"> – 60 Stunden im Verlauf von drei Jahren – davon mind. 30 Stunden bei externen Weiterbildungsanbietern.
Formen	Kurse, Tagungen, Fachdiskurse, Fachpublikationen, Literaturstudium, Qualitätsentwicklungsgespräche.
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> – Liste mit selbst organisierten Weiterbildungsaktivitäten – Nachweis(e) externe Weiterbildung(en)
Überprüfung	Qualitätsentwicklungsgespräch

Das Qualitätsentwicklungsgespräch

Ziele	BSO-Mitglieder haben ein mit fachlicher Aussenperspektive ergänztes Wissen in Bezug auf die beschriebenen Qualitätsziele. Sie erkennen <ul style="list-style-type: none"> – die eigenen Stärken und Schwächen im professionellen Handeln, – den persönlichen Handlungsbedarf zur Qualitätssteigerung – und Entwicklungsperspektiven für die eigene Beratungstätigkeit.
Standard	BSO-Mitglieder erbringen jeweils im Abstand von drei Jahren den Nachweis, dass sie die Qualitätsstandards BSO erfüllen (Bestätigung mit Unterschriften an die Geschäftsstelle). Neue oder übertretende Mitglieder erbringen ihren Nachweis im 3. auf das Eintrittsjahr folgende Jahr.
Formen	<ul style="list-style-type: none"> – Qualitätsentwicklungs-Gespräch mit mindestens 2 Personen oder 2 Gespräche mit zwei Einzelpersonen. – Mindestes 1 der Gesprächspartner/innen ist aktives BSO-Mitglied. – Grundlage für den fachlichen Diskurs und damit Gegenstand des Qualitätsentwicklungsgesprächs ist das Qualitätsportfolio und die Erfüllung der vorgegebenen Standards. – Mögliche Gefässe können sein: die Intervisionsgruppe, der Austausch zwischen zwei Intervisionsgruppen, Q-Zirkel, neu zu kreierende Berater/innen-Plattformen oder von Weiterbildungs-instituten initiierte Angebote.
Rekursrecht	Wird anlässlich des Qualitätsentwicklungsgesprächs die Nichterfüllung der Qualitätsstandards festgestellt und die entsprechende Beurteilung verweigert, kann bei der Aufnahme- und Qualitätskommission Rekurs eingereicht werden.

Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> – Ergebnisprotokoll des Entwicklungsgesprächs – Bestätigung der Durchführung an die Geschäftsstelle senden
Überprüfung	Geschäftsstelle BSO